

Landschaftsschutz kontra Asche-Deponie

Für die Herausnahme des Steinbruchs aus dem Landschaftsschutzgebiet ist der Kreistag zuständig

Hamelspringe (jhr). Erleichterung bei den Gegnern einer Asche-Deponie im Steinbruch Hamelspringe, aber sie geben noch keine Entwarnung. Allerdings verdichten sich die Hinweise darauf, dass heimische politische Gremien in der Frage, ob das vorgesehene Gebiet bei Hamelspringe zur Einlagerung der Filterasche genutzt werden darf, entscheidendes Mitspracherecht haben.

Landkreis-Pressesprecherin Sandra Lummitsch bestätigte gestern auf NDZ-Anfrage, dass sich die Kreisverwaltung

mit dem Thema beschäftigt hat. Das vorgesehene Gebiet, der Steinbruch Hamelspringe, liegt im Landschaftsschutzgebiet – eine Löschung oder Teillöschung müsse zunächst beantragt werden, dann sei dazu eine politische Beschlussfassung notwendig, etwa durch den Kreistag.

Auch die Antwort von Bürgermeister Hartmut Büttner auf eine Anfrage von proBürger in der jüngsten Ratssitzung zielte in diese Richtung. „Vor einer Entlassung des Gebietes aus dem Land-

schaftsschutz steht der Beschluss des Kreistages“, erklärte er. Er nehme die Sorgen und Nöte der Menschen in Bad Münde im Zusammenhang mit den Deponieplänen sehr ernst, nahm kürzlich auch an der von den Ortsräten Hamelspringe und Bakede-Böbber-Egestorf organisierten Bürgerinformation teil. Der Bürgermeister bezeichnet sie als „beeindruckende Veranstaltung“. „Persönlich bin ich der Auffassung, dass die Forstgenossenschaft in dieser Frage eine

sehr große Verantwortung trägt“, erklärt Büttner.

Eine gemeinsame Sitzung ihrer Ortsräte planen derzeit die Ortsbürgermeister Rolf Wittich (Bakede) und Susanne Bubatz-Hahn (Hamelspringe). „Wir haben uns jetzt ein Bild gemacht, viele Fakten zusammengetragen. Jetzt ist es Zeit, Stellung in der Frage zu beziehen“, sagt Wittich.

Für Ratsherr Johannes Weidner (proBürger) verbietet sich eine Deponie im Steinbruch aufgrund der aktuellen Rechtsprechung. Er weist dar-

auf hin, dass der Steinbruch im Vogelschutzgebiet „V 69 – Uhu-Brutplätze im Weserbergland“ liegt. Für dieses im Rahmen des Netzes „Natura 2000“ ausgewiesene Gebiet gelte die Vogelschutzrichtlinie der EU. „Die Vogelschutzrichtlinie selbst enthält keine Voraussetzungen, unter denen in die EU-Vogelschutzgebiete eingegriffen werden darf“, stellt Weidner heraus. Er steht in Gesprächen mit dem niedersächsischen Umweltministerium, um in diesem Punkt Klarheit zu bekommen.